



Ludothek Zollikofen

Schulhausstrasse 32 (Sekundarschule Soussol), 3052 Zollikofen,
Tel. 076 799 84 63, E-Mail: ludo.zollikofen@gmx.ch

Statuten des Vereins Ludothek Zollikofen

1. Name, Sitz und Zweck

Unter der Bezeichnung «Ludothek Zollikofen» besteht ein Verein gemäss Art. 60ff ZGB mit Sitz in Zollikofen. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Der Verein bezweckt den Betrieb einer Ludothek in der Gemeinde Zollikofen.

Ihre Aufgaben und Zielsetzungen werden wie folgt definiert:

- Die Ludothek fördert das Spielen als aktive Freizeitgestaltung und kulturelle Betätigung.
- Die Ludothek leiht Spiele und Spielsachen aus.
- Die Ludothek steht allen offen.

2. Finanzielle Mittel

Die Ludothek finanziert die Erfüllung ihrer Aufgaben durch:

- Beiträge der öffentlichen Hand
- Mitgliederbeiträge
- Zuwendungen / Spenden
- Kapitalzinsen
- Erlös aus Aktivitäten des Vereins
- Benutzungsbeiträge (Einnahmen aus Spielverleih)

3. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erwerben können natürliche und juristische Personen, welche die Zielsetzungen der Ludothek unterstützen. Der Beitritt erfolgt durch die Bezahlung eines Jahresbeitrages.

Die Mitgliedschaft endet:

- mit dem Tod bzw. dem Verlust der Rechtspersönlichkeit.
- mit dem Austritt, der jederzeit mit schriftlicher Erklärung auf Ende eines Kalenderjahres erfolgen kann.
- mit dem Ausschluss durch den Vorstand. Der Ausschluss ist nur statthaft, wenn das Mitglied den Interessen des Vereins schadet oder das Vereinsleben nachhaltig stört und nachdem das Mitglied angehört worden ist.
- automatisch bei Nichtbezahlung des Jahresbeitrages. Der Vorstand kann ohne vorgängige Anhörung des Mitgliedes, nach einmaliger Mahnung den Ausschluss beschliessen.

Der Mitgliederbeitrag wird durch die Vereinsversammlung festgelegt. Der Beitrag ist jährlich zu Beginn des Vereinsjahres fällig. Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiterinnen der Ludothek sind von der Beitragspflicht befreit.



Ludothek Zollikofen

Schulhausstrasse 32 (Sekundarschule Soussol), 3052 Zollikofen,
Tel. 076 799 84 63, E-Mail: ludo.zollikofen@gmx.ch

4. Die Vereinsorgane

Die Organe der Ludothek sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

5. Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Diese findet im ersten Halbjahr eines jeden Jahres statt. Der Vorstand entscheidet jährlich, ob diese in Anwesenheit oder in schriftlicher Form durchgeführt wird.

Sie hat folgende Kompetenzen:

- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes
- Genehmigung des Budgets
- Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren
- Entlastung des Vorstandes
- Änderungen und Ergänzungen der Statuten
- Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und der Mitglieder
- Auflösung des Vereins

Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung wird durchgeführt:

- auf Begehren von 1/5 der Mitglieder oder der Revisoren
- auf Wunsch des Vorstandes

Im Rahmen der Aufgaben der Mitgliederversammlung können Vorstand sowie einzelne Mitglieder Anträge stellen. Diese Geschäfte sind den Mitgliedern durch den Vorstand spätestens 14 Tage vor der Vereinsversammlung schriftlich bekannt zu geben. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden durch einfaches Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit hat der oder die Vorsitzende der Versammlung den Stichentscheid.

Die zwei Revisoren kontrollieren die Jahresrechnung und die Buchführung des Vereins und erstatten der Mitgliederversammlung Bericht und geben eine Empfehlung ab.

6. Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus mindestens drei Mitarbeitenden der Ludothek zusammen. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr und die Wiederwahl ist möglich. Die Vorstandszugehörigkeit endet sofort bei Beendigung der Mitarbeit.

Der Vorstand leitet den Verein und hat alle Kompetenzen, die nicht ausdrücklich der Vereinsversammlung oder einem anderen Organ zustehen.

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen.
- Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins.
- Der Vorstand erlässt die Benutzerordnung und die Benutzungsgebühren.
- Regelung der Zeichnungsberechtigung
- Sicherstellen der Rechnungsführung



Ludothek Zollikofen

Schulhausstrasse 32 (Sekundarschule Soussol), 3052 Zollikofen,
Tel. 076 799 84 63, E-Mail: ludo.zollikofen@gmx.ch

7. Unterschriften

Der Vorstand bestimmt die Zeichnungsberechtigten für die Kollektivunterschrift. Bezüglich des Zahlungsverkehrs (Bank- und Postkonten) darf der Vorstand einzelnen Vorstandsmitgliedern Einzelunterschrift erteilen.

8. Haftung

Der Verein haftet nur mit seinem Vermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder und des Vorstandes besteht nicht.

9. Statutenänderung

Anträge für Statutenänderungen müssen spätestens 4 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich bekannt gegeben werden. Für Änderungen der Statuten ist die Zustimmung einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

10. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins muss spätestens 4 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich bekannt gegeben werden. Für die Auflösung des Vereins ist die Zustimmung einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Im Falle der Vereinsauflösung fällt das Vereinsvermögen an eine Nachfolgeorganisation oder an eine steuerbefreite Institution mit ähnlicher Zielsetzung in Zollikofen. Über die Verwendung eines auf diesen Zeitpunkt vorhandenen Vereinsvermögens entscheidet die Mitgliederversammlung.

11. Inkrafttreten der Statuten

Die vorliegenden Statuten ersetzen diejenigen vom 31. Oktober 2003 und treten mit der Genehmigung von der Mitgliederversammlung am 30.03.2021 in Kraft.

Zollikofen, 30.03.2021

N. Vonhuben
Co-Präsidentin

M. Löhner
Co-Präsidentin